

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Teleg.: Textilverband Düsseldorf.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das vierteljahr 5 Mark.

Verlag Heinrich Fahrenbach, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Deut und Bernd Joh. von Aken, Crefeld, Lützowstraße Nr. 53-55. Fernruf: 4592.

## Vom Wesen des Marxismus.

In einem Artikel „Seelenverelendung“ nimmt Dr. Albert Dietrich im „Deutschen“ die diesjährige Maifeier zum Anlass nachfolgender grundsätzliche Betrachtungen über das Wesen des Marxismus.

Die marxistische Welt in Deutschland beginnt ihren großen Feiertag. Wer die Gesamtbewegung dieser Riesenmassen mit dem Ernst eines immer wieder neuinjizierenden Nachdenkens verfolgt, fühlt sich zu offener, unzweideutiger Aussprache über Ziel und Sinn dieser in Ost- und Mitteleuropa erfolgreichsten Massenbewegung verpflichtet. Niemand mehr als die marxistischen Führer müssen zugeben, daß ihnen, den Universalkritikern der gesamten europäischen Kulturverfassung, gegenüber grundsätzlich nichts gerechtfertigt sein kann, als der Standpunkt rückhaltloser Kritik, damit das Maß, mit dem sie Menschheit und Geschichte gemessen haben, auch an ihnen als einem Gliede der Geschichte und der Menschheit aufrechterhalten werde.

Der Marxismus ist die „wissenschaftliche“ Endform des europäischen Sozialismus, soweit er nicht spezifisch religiöser Natur war. Dass er die Welt heute beherrsche, können sich nur Träumer einbilden. Weder der angelsächsische Westen der Erde noch der gelbe Osten sind von ihm grundlegend betroffen. Da, selbst der kontinentale europäische Westen ist bis nach Deutschland hinunter stark sozialistisch eingestellt. Um so ausgiebiger Gewalt ist der Marxismus in manigfältigsten Formen über Ost-, Mittel- und Nordeuropa. Für Deutschland zumal muß festgestellt werden, daß zunächst aus dem großen Gegenspiele Bismarck-Marr die Gestalt des Weltanführers als Sieger hervorgegangen ist, während der russische Marxismus bei aller fortgeführten Weltpropaganda durch seine eigene Hölle zu einer ungeheuren Ernährungsläuterung gekommen zu sein scheint. Aber Deutschland, das Band der angebeteten Wissenschaft, vertreibt sich die Zeit politischer Ohnmacht, die zum Erlernen weltgeschichtlicher Tatsachen und zur Ausführung dringender Not handlungen unvergleichlich geeignet erscheint, mit ängstlich starter Aufrechterhaltung einer Weltanschauung, die der vielgeschmähte Revisionismus durch den Ernst praktischer Entzugsarbeit und grundsätzlicher Selbstkritik lange vor dem Weltkriege wenigstens umzugestalten begonnen hatte.

So ist gerade der deutsche Marxismus, welcher Partei auch immer, ein hoffnungloser Feind jeder Kunst. Im engen Kämmerlein ist man sich über den taurinen Zusammenbruch längst im klaren. Allein Massendemagogie und Mangel jeder neuen Zielsetzung verhindern die „Revolutionierung der Revolutionären“, wie Johann Blende es etwas zugespielt, aber im Jargon des Frühmarxismus ausgedrückt hat. Auf der anderen Seite muß allen gelehrt Antimarxisten ein für allemal gesagt werden, daß sie an die Wucht des marxistischen Lebensgebäudes nicht mit dem Erwach von Fortländern, Fest schlüssen, Trugschlüssen und empirischen Unzutrefflichkeiten herankommen. Denn die wissenschaftliche Widerlegung des Marxismus besorgt er selbst am allerbesten, indem er eine willkürliche Auffassung der englischen Wirtschaftslehre mit kindlichem Starrsinn festhält und die Weltgeschichte von hier aus zu einem unendlichen Fortschritt einlädt, ohne selbst für seine eigene Wirtschaftslehre auch nur die geringsten Fortschrittsnoten anerkennen zu wollen. Diese Widerlegung ist so einfach, daß auf sie bisher noch niemand verzettelt ist. Aber durch diese Widerlegung wird der Marxismus als Machtgebäude nicht im geringsten erschüttert, weil ihm das Denken nur ein Mittel unter tausenden ist zu bilden, die er auch auf anderen Wegen erreichen kann. So hat Karl Liebknecht einen gründigen Punkt der marxistischen Weltlehre für falsch erklärt, ohne deshalb in der marxistischen Zielsetzung unsicher geworden zu sein.

Vor mir also die dogmatische Seite des Marxismus mit sturem Widerlegungshunger anpackt, werde man sich lieber über sein Gesamtwesen, über sein inneres Ziel gefügt klar. Wollen die Deutschen noch immer nicht, ob Marxisten oder Antimarxisten, zur treuen Beobachtung großer politischer Gemeinschaften vorstoßen? Wet sich mit der wohlverdachten Zuflucht für einen witzigen Beobachtungsausschnitt

brüstet, kann der zuständig für die Beurteilung des Ganzen sein?

Genug: man sieht von seiner Seite Ziel und Auswirkung, Mittelpunkt und Umkreis des Marxismus. Der ganze Streit über Sozialprinzip und Individualprinzip ist solange müßig, als man nicht die geschichtlich vorliegende Zielwirkung, die geleistete Verwahrungsarbeit also die politisch-historische Bewahrung des Ganzen durchschaut hat.

Da ist das Erste, daß der Marxismus den Massen keinen innerlich beseeligen Lebensinhalt zu geben vermöcht hat. Eine Statistik über die Massenvorstellung der sozialistischen Zukunftsgesellschaft wird unfehlbar ergeben, daß Zukunftsbuchhaus und Zukunftsschlosserland selbst in der Seele hochgebildeter Sozialisten ein närrisches Versteckspiel miteinander aufführen. In ihren letzten geheimen Besitzwünschen sind alle Menschen, soweit sie entseelte Etwas sind, ahnunglose Kinder, die am liebsten einen unendlichen Wunschzettel aufstellen möchten. Der Marxismus macht die Menschheit an den Erdgeist glauben, der in Form einer unendlichen Produktivkraft einer durch nichts begrenzten und bestimmten Bedürfnisunendlichkeit der Einzelindividuen grundsätzlich das zu geben vermag, was die freie Wirtschaftsentwicklung gebietet. Es ist das vielleicht historische Verbrechen des Marxismus, unter dem Vorwande einer grenzenlos schenkenden Natur (Boden, Industrie, intellektuelle Arbeitskraft) und einer sich selbst heiligenden Bedürfnisunendlichkeit die stillschweigende Knappheitsvoraussetzung jedes Wirtschaftens und auf der andern Seite die geistig und deswegen überseelisch bestimmte Wertansäße vager Bedürfnismöglichkeiten den notleidenden Massen der Bevölkerung unterzuladen zu haben. **Der Marxismus ist so der unvergleichliche Ausdeuter der Seelenkontraktur des Proletariates geworden.**

Er hat den in der Tat verwahrlosten und schwer leibenden Bevölkerungsmassen trotz zunehmender Verbesserung ihrer klagenswerten Lage zum Munde geredet. Eine klassische politische Führung im Sinne christlich-nationaler Verantwortung würde hier Beschwichtigung der gequälten Massen und zugleich wahrhaftige und maßwissende Vertretung ihrer edelsten Menschenrechte geboten haben. Aber das Umgelachte gewöhnt und geschieht. Indem man den Fortschritt als den Retter der Menschheit preist, erweckt man politische Hoffnungen unmisslicher Art auf „die Springquellen des gesellschaftlichen Reichtums“. So wird eine namenlose Konsumgier entfacht, die darum gerade als Explosivstoff wirken muß, weil sie in jedem endlichen Zeitabschnitt unerfüllbar ist. Indem man die tatsächlichen Besitzverschiedenheiten als den einzigen Grund einer wesentlich aus ganz anderen Quellen fließenden Knappheit darstellt, reiht man die ohnehin leidende Seele des bedürftigen Menschen in den rasanten Wirbel seindiensten Hasses. Wunschnendlichkeit und Hassunendlichkeit blenden uns aus den Augen aller derer an, die der Marxismus in seiner teuflischen Gewalt hat.

Der Marxismus hat den ihm anvertrauten Massen weder Glaube noch Wissenschaft gegeben, sondern eine politisierende Philosophie, die aus der tatsächlichen Not die furchtbare „Lugend“ eines hörgeättigten Wunschesgoismus zu machen und gegen jeden Einspruch erster Wirtschaftsmänner und Anspruch echter kultureller Seelenbefriedigung mit dem Hinweise auf den Raub des Mehrwertes taub zu bleiden versteht. **So ist die wirtschaftliche Verließungsfreie zum demokratischen Werkzeug einer unanziehbaren Seele verelendung geworden.**

Die Flucht der Massen vor dieser inneren Verließung ist der politische Hahrausch, ist der utopische Wunschausch, ist der materielle Geschlechts- und Gemütsrausch. So treibt die seelische Verließung der Massen immer im Kreise herum. Kein Marxist kann sagen, was Sozialisierung ist und wie sie durchzuführen sei. Sie hierbeizuführen, wird er sich hüten. Denn hinter der „durchgeführten“ Sozialisierung lautet das Geplänkel der aus dem Haushalt erwachten Massen. Ehe der Marxismus nicht davon geht, ein uneingeführbares

Geständnis seines Wahnsinnes abzulegen, eher wird aus der größten deutschen Massenbewegung nicht das werden, was sie heute in starken Unterstürmungen bereits ist: eine ihrer endlichen Schranken wohlbewußte Nation und Kultur ehrende, Religion und Staat achtende Ansatz- und Teilbewegung zu einer Gemeinschaft, welche Menschen verwirklichen können. Der Tag, an dem dieses in Wahrheit bestehende Schuldbebenntnis abgelegt wird, würde auch die wahre Maifeier der Nation sein.

## Christliche Gemeinwirtschaft oder marxistischer Sozialismus?

Die furchterliche Weltkatastrophe bedeutet für uns letzten Endes nichts anderes als eine Mahnung zu neuen Lebensformen. Sie bedeutet eine Mahnung zur Anerkennung und Neugöpfung dessen, was erster und letzter Lebenszweck des menschlichen Geflügeltes ist. Aber, wie schaffen wir nun neu, was innerlich zerbrochen ist?

Wir bedürfen vor allem mehr Sinn und mehr Erfahrung vor dem Gemeinschaftsgedanken. Wir müssen wieder die Brücke finden, die Menschenherz mit Menschenherz vereinigt, die Stand um Stand ausführt und die uns auch die Gemeinschaft der Völker wiederfinden läßt, deren Band der Geist der neuen Zeit so unglaublich zer schnitten hat. Voraussetzung für das neue Gemeinschaftsleben ist aber die Geistigungsgemeinschaft.

Diese Geistigungsgemeinschaft finden wir nicht durch Diktatur und Blutgerichte. Wir bilden sie auch nicht durch eine Verherrlichung des Klassenkampfes. Wir finden sie auch nicht dadurch, daß wir von oben herab mit Verordnungen kommen und nur zentralisieren und die Mannigfaltigkeit unseres geistigen, wirtschaftlichen und politischen Lebens in ein mechanisches System zwängen wollen. Geistigungsgemeinschaft will wachsen, und sie kann nur wachsen, wenn sie als öffentliche Meinung wächst. Nur die freie Mitarbeit aller Gutgesinnten und eine neue Erziehung des Volkes kann sie gestalten.

Moderne Propheten verkünden die alleinseigmachende Lehre, daß nur die Gemeinschaft, nur die menschliche Gesellschaft in ihrer Gesamtheit Rechte und der einzelne dieser Gesellschaft gegenüber nur Pflichten, aber keine Rechte habe. Das ist die Auffassung des ganz radikalen Sozialismus. Seder Versuch, diesen Gedanken zu verwirklichen, muß wie in Russland zugehen, weil sich die menschliche Natur gegen eine solche Überspannung des Gemeinschaftslebens sträubt. Lenin hat seinen Kommunismus trotz aller Propaganda und Agitation, trotz aller Hinrichtungen und Massenmorde, nicht verwirklichen können, und von einer Weltrevolution in seinem Sinne sind wir heute wohl entfernt denn je.

In Russland ist vor einigen Monaten ein Denkmal von Karl Marx enthüllt worden. Die deutschen illustrierten Zeitschriften berichteten darüber. Wo also früher das Denkmal des Zaren stand, da ist jetzt der Mütterer des Sozialismus, Karl Marx, in Lebensgröße dargestellt worden. Diese Statue charakterisiert die Führer des russischen Staates. In allen Schriften von Lenin, Trotzky usw. kommt es immer wieder zum Ausdruck, daß in Russland der marxistische Sozialismus verwirklicht wurde. Diese Gesellschafts- und Wirtschaftsform nannte man Kommunismus.

Es ist interessant, daß selbst russische Regierungsmänner heute den Bankerott des Sozialismus offen eingestehen. Der „Vorwärts“ vom 25. Oktober 1921 berichtete darüber. Er brachte einen Auszug aus einer Unterredung mit dem in Regel eingetroffenen Russlands Botschafter Litvinow. Über den Bankerott des russischen Kommunismus enthielt der „Vorwärts“ folgende interessante Stelle:

Auf die Verhältnisse in Russland übergehend fragte der Berichterstatter: „Wie denken Sie über den Bankerott des Kommunismus?“ Litvinow wiederholte fragend: „Bankerott des Kommunismus?“ worauf der Berichterstatter sagte:

„Ist Russland nicht dabei, vom Staatskapitalismus in den Privatkapitalismus einzutreten?“ Litvinow antwortete:

Der Kommunismus kann nur in internationalem Staatsvertrag verwirklicht werden. Auf die Dauer kann kein kommunistisches Land isoliert bestehen. Die sozialistische Revolution im November 1917 ist in der Vorabrede geschehen, daß der europäische Krieg solche internationale Folgen haben würde, daß sich die entscheidende Revolution im Laufe von kurzer Zeit in den westeuropäischen Ländern ausbreiten würde. Das kapitalistische Regime im Westen Europas hat sich aber weit mehr ironisierend gezeigt, als wir damals in Russland annahmen. Auf der anderen Seite ist man in den kapitalistischen Ländern in der Hoffnung getäuscht worden, daß nicht ein Ende gemacht werden könnte mit dem kommunistischen Russland. Russland ist also das einzige kommunistische Land in Europa mit kommunistischer Regierung und von lauter kapitalistischen Staaten umgeben. Wir können uns nicht von der Welt trennen. Infolgedessen muß ein modus vivendi zur Verbindung zwischen diesen beiden Systemen gefunden werden.

Es kann auf der einen Seite nur dadurch geschehen, daß man den kommunistischen Staat anerkennt, nicht als ein rein sozialistisches Phänomen, sondern als eine neue Totale, die ihre Existenzberechtigung in der heutigen historischen Situation besitzt. Auf der anderen Seite müssen wir gewisse kommunistische Gesetze und Verordnungen akzeptieren, die nur in einer allgemeinen kommunistischen Welt verwirklicht werden können.“

Nieder mit dem Kapitalismus — es lebe der Kapitalismus", das ist gegenwärtig der Schlagtruf der marxistischen Sozialisten Russlands. Es ist ein starkes Stück, wenn ange- sichts dieses vollständigen Zusammenbruchs des marxistischen Sozialismus in Russland sozialistische Zeitungen in Deutschland ihren Lesern den Glauben an die Sieghaftigkeit des marxistischen Sozialismus noch mundgerecht machen wollen.

Doch auch der gemäigte Sozialismus ist auf falschem Wege. Sein Klassenprinzip, auf das er eingeschworen ist, ist volkstrennend, statt volksverbindend. Sein größter Fehler aber ist, daß er der Religion, dieses größten und beweisamsten Faktors der Gemeinschaftsbildung, entraten will, ja, sie zum mindesten mit sehr gemischten Gefühlen betrachtet. Seine Kampfesweise hat schon seit Jahrzehnten die Menschen auseinandergerissen, ist an der sozialen Verflüchtigung unseres Volkes gerade so schuld, wie die Selbstsucht und der Herrnwille unserer Wirtschaftsgewaltigen.

Die Sozialdemokratie schwelgt in ihren Träumen von Klassenherrschaft und Klassenverbrüderung. Sie meint, sie wäre der Anfang der Böllerharmonie. Als wenn eine Gesellschaft wachsen könnte, ehe der Stoff für die Gemeinschaft gewachsen und ehe der Klassengeist tot ist. Wir bekämpfen die Sozialdemokratie nicht, weil sie sich etwa als Klasse fühlt; im Gegenteil, da stehen wir uns mit ihr seit Jahren in Schicksalsgemeinschaft verbunden. Aber weil sie glaubt, sie könnte aus dieser Not eine Tugend, aus ihrer Qual eine Qual für die Gesellschaft machen, indem sie alle diejenigen niederzuwringen sich bestrebt, die nicht zu dieser Klasse gehören, deshalb gilt ihr unjet Kampf.

weil wir mit den Sozialdemokraten in der Gesellschafts-  
gemeinschaft leben, weil auch wir uns zu den Unterstützen des  
Völkerbundes und der Gesellschaft rechnen müssten, deshalb segnen  
wir uns heute mit ihnen auseinander. Auch wir fühlen uns  
wohl noch als Klasse, aber wir wollen den Klassengeist  
innerlich überwinden, nicht durch Klassenherrschaft aber  
Freiheit schaffen, sondern die Augenstehenden zum Ver-  
standnis der großen Not unseres Lebens bringen  
und zu uns herüberziehen, um mit ihnen gemeinsam neue  
Lebensformen zu schöpfen. Was wir unserer Mitmenschen zu  
sagen haben, das soll wirken durch einen reinen Willen, und  
wir wissen auch, daß alle neuen Lebensformen nichts nützen  
werden, wenn nicht ihre Träger selbst bessere Menschen wer-  
den. Wir wollen volle Harmonie von Lebensform und Lebens-  
führung, innere Angleichung von Gedanke und Tat. Das ist  
der Begriff des Christlich-Sozialen in seiner historischen und  
gegenwärtigen Bedeutung. Die Bedeutung dieses Begriffes  
muß von uns voll und ganz ausgewertet werden. Dann wird  
niemals dem materialistischen marxistischen Sozialismus, son-  
dern nur dem praktisch geübten christlichen Gemeinwesen  
die Zukunft gehören. Dieser kann sich nur auswirken in dem  
christengelobt: „Du sollst deinen nächsten lieben wie  
ich selbst.“ Seines Christentum, das von seinen Anhängern  
eigentlich verlangt, auch praktisch nach diesem Gebot zu  
handeln und zu leben.

## Ein Arbeitsnachweis-Monopol?

Der Verbandssekretär Schwarzer, M. d. R.

Dem Reichstag wurde bei Beginn dieses Jahres der Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes in Vorlage gebracht, der vom Plenum dem Sozialpolitischen Ausschuß zur Durchberatung überwiesen wurde. In diesem Ausschuß wurden nun seit vielen Wochen über den Entwurf zwischen den drei sozialistischen Gruppen und den übrigen Parteien die vertragten Auseinandersetzungen gepflogen. Wie zuletzt der Gesetzentwurf verabschiedet wird oder ob angesichts der Drohungen der Sozialisten das Gesetz überhaupt zu stande kommt, ist noch eine Frage der Zeit. Hier soll nur kurz dargelegt werden, was der Entwurf verlangt und welche Gefahr der nichtsozialistischen Arbeiterschaft droht, wenn die verschiedenen Bestimmungen im Gesetzentwurf nicht beseitigt werden.

Im ersten Abschnitt des Entwurfes wird die Organisation, die Verbreitung und Verwaltung festgelegt. Den öffentlichen Arbeitsnachweisen untersteht die Arbeitsvermittlung an Arbeiter und Angestellte, so wie die Mitwirkung bei der Durchführung der Arbeitslosenfürsorge; sie können die Lehrlingsvermittlung und die Berufsberatung einführen. Weitere Aufgaben können den Arbeitsnachweisen von den Landesbehörden oder dem Reichsarbeitsamt überwiesen werden. Verwaltet werden die Arbeitsnachweise von der Errichtungsgemeinde beim Bezirksarbeitsamt von den Gemeindeverbänden. Jede Gemeinde muß von einem Arbeitsnachweis erfaßt werden. Für jeden öffentlichen Arbeitsnachweis wird ein Verwaltungsbeirat, bestehend aus je gleicher Zahl der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden gebildet. Die Verwaltungsbeiräte werden auf Grund von eingereichten Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen von der Errichtungsgemeinde bestellt. Bei mehreren Vorschlagslisten ist die Zahl der Arbeitgeberbeisitzer nach der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, die der Arbeitnehmerbeisitzer nach dem Verhältnis der Mitgliederzahl der vorgeschlagenen Vereinigung. In beiden Fällen unter billiger Berücksichtigung des Schutzes der Minderheit zu bestellen. Gegen parteiische Behandlung der Listen kann Beschwerde bei den Gemeindeaufsichtsbehörden erhoben werden. Selbst gegen den selbstverständlichen Schutz der Minderheit haben die Sozialisten Sturm gelauft, und sie sind dabei leider von zwei demokratischen Abgeordneten, von denen einer der Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaftsrichtung angehörte, unterstützt worden. Wir glauben, daß zum Schutz der Minderheiten noch weitgehendere Sicherungen getroffen werden sollten.

Die nächsten Abschnitte des Gesetzentwurfs regeln die Aufgabe der Aufsichtsbehörde. Als solche kommen in Betracht die Landesarbeitsämter und das Reichsarbeitsamt. Für beide Stellen werden Verwaltungsbeiräte mit gleicher Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet. Die Landesarbeitsämter und das Reichsarbeitsamt sind die Beschwerdestellen gegenüber den Arbeitsnachweisen. Den beiden Instanzen obliegt ferner die vorwiegend ausgleichende und statistische Tätigkeit für den gesamten Arbeitsmarkt.

Im dritten Abschnitt werden die Aufgaben der Fachabteilungen bei den Arbeitsnachweisen geregelt. Über ihre Förderung besteht keine Mainungsverpflichtung. Im Interesse der Gesamtverwaltung ist es jedoch notwendig, daß die Tätigkeit ausschließlich auf die Vermittlung in der Gruppe beschränkt wird. Zu erwähnen ist noch die Vermittlung bei Streiks und Ausperrungen. Gemäß des § 43 des Gesetzentwurfes ist der Anschluß und die Beendigung von Streiks und Ausperrungen den Arbeitsnachweisen zu unterstellen. Die Arbeitsvermittlung erfolgt in solchen Fällen nur auf ausdrückliches Verlangen.

Bis zu diesen angekündigten Fragen läßt sich über die Gesetzesvorlage mit der Aussicht auf ihre Verabschiedung ergebnisse, zumal man erwarten darf, daß einige Bestimmungen im Interesse der Arbeitsnachweise noch geändert werden können. Was der Entwurf jedoch im § 40 und den damit zusammenhängenden weiteren Paragraphen bis § 48 vorsieht, ist für die christlich-nationale Arbeiterschaft unannehmbar. Es handelt sich dabei um nichts mehr und nichts weniger als um die Frage, ob die Arbeitsvermittlung ein Monopol der öffentlichen Arbeitsnachweise werden soll oder ob außer dieser Vermittlung dort, wo es als dringend notwendig besunden wird, auch nichtgewerbsmäßig betriebene Arbeitsnachweise bestehen oder solche errichtet werden können. Der Entwurf sieht vor, daß sämtliche, nicht gewerbsmäßig betriebene Arbeitsnachweise zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes in die öffentlichen Arbeitsnachweise überführt werden müssen.

Im Jahre 1924 würden wir in Deutschland für alle  
Arbeitnehmer nur noch eine funktionierende und behördlich  
abgesetzte Arbeitsvermittlung haben. Da nun für jede  
andererseitige Vermittlung, außer Presse-Anzeigen und per-  
sonlicher Verbindung, hohe Strafen festgelegt sind, und da  
andererseits von den Landesbehörden für die Arbeitgeber  
im Wegezähmung der össernen Stellen bestimmt werden kann,  
können wir damit zu einem lösungslosen Vermittlungsmonopol.  
Der Sozialdemokraten aller Richtungen entspringt eine solch  
einfache Regelung der Arbeitsvermittlung, und sie  
kommt mit allen Mitteln dafür. Für die nichtsozialisti-  
schen Arbeitnehmer bedeutet eine solche zentralistische Regie-  
lung der Arbeitsvermittlung in sehr vielen Fällen ihre  
Auslieferung an die ihnen fremd und oft gegenseitig gegen-  
versprechende Verwaltungsorganisationen. Wir treten wohl da-  
für ein, daß die Arbeitsvermittlung eine einheitliche, orga-

... der Arbeitgeber ausübung eine einheitliche, organisatorische Regelung erfährt; aber sie darf weder die persönliche Freiheit unterbinden, noch zum Instrument irgendwelcher eingesetzter Gruppen werden. Solche Gefahren bestehen; und diese werden auch deshalb nicht bestreift, daß den Arbeitgebern gemäß ihrer Zahl im Verhältnis ausübung der gleiche Einstieg zusteht wie den Arbeitnehmern. Auf Grund alter Erfahrung wissen wir, daß es das uns beklagten Mängel der einzigen Einrichtung der speziellen Arbeitsaufsicht nicht dem Verwaltungsausübung sondern vielmehr den Schlichtermittlern zu Laste legt werden können. Gegen die Möglichkeit einer einzigen Seite hin der Arbeitsaufsicht durch den Vermittler stehen keine geistlichen Bestimmungen, selbst wenn schärfste Kontrolle und schärfste Strafen vorgesehen sind. Gegen solche Gefahren gibt es nur ein Mittel: die Möglichkeit zur Fortführung oder die Möglichkeit zur Errichtung von selbständigen, nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen. Dieses ist nun erreicht werden. Wir sind gerne bereit, den Gewändern dagegen Rechnung zu tragen und Gefahren, die vielleicht durch einzige Errichtung der Arbeitgeberaufsicht entstehen könnten, durch Schaffung von geistlichen Bestimmungen zu beheben. Sie, die ferner erhobenen Bedenken, als ob durch das Beitreten mehrerer Arbeitsnachweise die Sicherhaftlichkeit des Arbeitsmarktes verloren ginge

könnte, ist hinfällig, da es den behördlichen Überwachungsinstanzen vorbehalten bleibt, Bestimmungen über die Führung von nichtgewerbsmäßigen Arbeitsniederweisen zu erlassen.

All die Versuche und alle Drohungen von der linken Seite können uns von dem Standpunkt nicht abbringen, daß, wenn es uns nicht gelingt, die von uns geforderten Freiheiten in der Arbeitsvermittlung durchzuführen, unsere Mitglieder in den meisten Fällen auf Gnade oder Ungnade der monopolistischen Arbeitsvermittlung ausgeliefert sind. Wir hoffen und erwarten deshalb, daß sowohl die Regierung wie auch die Sozialdemokraten zu der Einsicht gelangen, daß ohne das von uns geforderte Entgegenkommen hinsichtlich des Weiterbestehens und der Errichtung von Arbeitsnachweisen dort, wo es als notwendig erachtet wird, das Gesetz nur gegen den Willen des Gewerkschaftsbundes und der nicht sozialistischen Parteien zustande kommen kann. Letzteres ist gegenwärtig jedoch ausgeschlossen; die weitere Konsequenz wäre sonach die Scheiterung des Gesetzes.

## Arbeiterschaft und Wohlfahrtspflege.

Uns werden schon in den vergangen Wochen einige Artikel zu Gesicht gekommen sein, die das Thema: „Arbeiterenschaft und Wohlfahrtspflege“ behandelten. Ein neues Aufgabengebiet soll die Arbeiterenschaft übernehmen. Mancher von uns wird darüber erstaunt gewesen sein. Das ist auch weiter nicht verwunderlich. Haben wir doch von Beginn unserer gesamten Bewegung an bis vor einigen Jahren alles andere als tun gehabt. Es galt doch als Zweck und Ziel der Arbeiterbewegung, unser ärmliches Lebenslos zu bessern, aus den drückendsten Verhältnissen in etwa herauszuholen, auch Mensch unter Menschen zu sein, gleichgeachtet neben den anderen Ständen in der Bürgergemeinschaft dazustehen. Durch zwanzig lange Jahre hindurch kämpften und litten wir, um unser Ziel zu erreichen. Mit einer beispiellosen Energie und Zähigkeit, mit dem Einsatz ganzer Menschenkräfte, mit den schwersten Opfern ist es uns gelungen. Krieg und Revolution brachten mit der großen Umwälzung auch für uns andere Verhältnisse. Anerkennung unserer Arbeit, Gleichberechtigung. Das Blatt hatte sich gewendet. Viele andere Stände, die ehedem über uns standen (rein materiell betrachtet), waren jetzt unter uns, und wir, die wir so oft zum Gegenstand der Wohlfahrtspflege geworden waren, können und sollen jetzt selbst Mithelfer darin sein. Eine neue, große Aufgabe wird uns nun zugewiesen, die von unserer gesamten christlich-nationalen Arbeiterenschaft befriedigende Lösung verlangt. Warum? Zwei Gründe sagen es uns:

Leistung verlangt. Warum? Zwei Gründe sagen es uns:  
1. Wir sind als gleichberechtigte Staatsbürger eines demokratischen Staates verpflichtet, den Wohlfahrtseinrichtungen des selben nicht mehr uninteressiert gegenüber zu stehen. Der Volksstaat muß eine, auf ein gewisses soziales Verständnis und Verantwortungsbewußtsein aufgebauten Volksgemeinschaft sein. Wir müssen dabei zu unserm Teil ebenfalls heitragen.

müssen dabei zu ihrem Ziel ebenfalls beitragen.

2. Weil für uns als Christen das Gebot der Nachstenliebe besondere Geltung hat. Die christlichen Gemeinschaften sind nicht nur Glaubens-, sondern auch Liebesgemeinschaften. Haben wir bisher nicht ausschließlich in unseren Kirchen die Glaubensgemeinschaften gesehen, uns aber in der positiven Arbeit in der Liebestätigkeit im öffentlichen Leben zu sehr engagiert? Gewiss, uns hat Geld und Gelegenheit gefehlt, aus unseren Kirchen selbst Kräfte in den Dienst der Liebestätigkeit zu stellen; uns hat es an Zeit gemangelt, diese Arbeit mitzuleisten, weil wir selbst für unser Notwendigstes zu viel ringen mussten. Wir hatten ja kaum Zeit, uns unserer eigenen Familie zu widmen. Dazu kamen Hindernisse in Form von Vorrechten für andere Stände, so konnte z. B. kein Mädchen Wohlfahrtspflegerin werden, wenn sie nicht den Besuch einer höheren Schule nachweisen konnte. Solche Vorbedingungen sind nun auch gefallen. Auch uns unseren Freiheiten können wir Kräfte ausbilden lassen. Auch Geld könnten wir etwas geben und etwas von der kostbaren Zeit. Aber wie sollten wir das alles einziehen in das große Netz der schon bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen? Denn, darum wird es gehen. Neugründungen auf dem Gebiete brauchen wir keine, wenn wir nicht neben- und gegeneinander arbeiten wollen. Also Eingliederung unserer Mitarbeit in die bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen. Die gesamte Wohlfahrtspflege braucht uns. Sei es im Vormundschaftswesen, Mitarbeit in der Fürsorgeerziehung, Jugendgerichtshilfe, Gefängnisfürsorge usw. Sie braucht weiter aber auch den Schutz der Arbeiterschaft. Denn innerhalb der Wohlfahrtspflege gibt es viel Kampf. Die Tendenz der Entchristlichung, die wir auf so vielen Gebieten des Lebens (Schule, Kunst, Literatur usw.) sehen, macht sich auch hier geltend. Die religiöse Motivierung und Beseitigung der christlichen Fürsorgeerkeit wird nun hiezen und mächtiger

der christlichen Fürsorgearbeit wird von vielen und mächtigen Gegnern (auch der Sozialdemokratie!) bekämpft und der Kampf kommt zum Teil außerordentlich scharfe Formen an. Die Gegner können hier im Zusammenhang natürlich nicht ein gehender charakterisiert werden, aber so viel ist ohnehin klar, daß die christliche Wohlfahrtspflege nicht ohne weiteres das Jahrhundertelang von ihr bearbeitete und behauptete Feld amüllös räumen kann. Zum Gegenteil, mit äußerster Kraftanstrengung muß der Kampf geführt werden. In diesem Kampfe braucht die Wohlfahrtspflege die Unterstützung der christlichen Arbeiterschaft; sie ist darauf angewiesen, daß die christlichen Arbeiter im öffentlichen Leben, namentlich in den politischen und sozialen Körperschaften für sie eintreten.

Einer gewissen Zusammenfassung dieser ganzen Arbeit, die wir nun in das Ausgabengebiet der christlichen Arbeiterbewegung mit hineingezogen haben, bedurfte es dazu. Schon im vorigen Jahre hätte sich ein gewerkschaftlicher Ausschub geübt. Leider fehlte es aber bisher an einer geeigneten Strost, die sich dieser Aufgabe zumandte. Da nun mit Beginn des Jahres 1922 eine solche im Fr. Dr. Schiedl freibigen gefunden worden war, begann eine rege Arbeit. Der erste Schritt war die Einführung von interessierten Kollegen und Freiginnern in die Gebiete der Wohlfahrtspflege. Eine solche sollte der Wohlfahrtspfleger der christlichen Arbeiterchaft dat, der in den Tagen vom 20—23. Februar zu Münster abgehalten wurde. Die Beteiligung war sehr rege. Bekannte Fachleute waren als Referenten gewonnen. Jeder dieser drei Tage stand unter einem Grundgedanken. Der erste Tag sollte uns die Träger der gesamten Wohlfahrtspflege, der zweite die Wohlfahrtsgesetzgebung vor Augen und der dritte Tag beschäftige sich mit unserer Stellung zur Wohlfahrtspflege. Zweifellos konnte in diesen drei Tagen, es überaus reich an Eindrücken waren, die ganze Flut dieses Ausgabengebietes, nicht ersthöpfend behanbeit werden. Aber die Reisrate und die gegenwärtigen Ausführungen, so kurz die Zeit davor bemessen war, zeigten schon deutlich genug, wie heraus notwendig diese Tagung war. Es wird der weiteren Arbeit überlassen bleiben, herertig Tag nach alter zu

Landesteilen, damit allen interessierten Kollegen und Freunden Gelegenheit gegeben wird, sich über Wege und Weise dieser Arbeit zu informieren. Ganz besonders werden unsere Frauen dafür zu haben sein. Sie ist doch der Natur der Frau so nahe, die Gelegenheit zu ihrer schönen Entwicklung auszunutzen, mütterliche Sorge und Hilfe geben zu können. Es soll dann auch weiterhin die Möglichkeit geschaffen werden, auch hauptamtlich tätige Frauen aus unserer Reihen auszubilden, während im allgemeinen mehr nebenamtliche Arbeit geleistet werden muss. Die Wohlfahrtsarbeit, wie sie auch sei, gäbe vielen unserer Frauen einen rechten Lebensinhalt. Die vom Central-Wohlfahrtausschuss aufgestellten Richtlinien werden demnächst bekanntgegeben. Unter anderem sieht der Aufbau die Bildung von Ortsausschüssen vor, in denen die Arbeiten örtlicher Natur zusammenlaufen und in denen wir uns auch mit den in der Wohlfahrt tätigen Frauen und Männern anderer Stände zusammenfinden können, zu gemeinsamer Arbeit im Dienste der Volksgesellschaft.

E. S.

## Allgemeine Rundschau.

Die Teuerungszahlen für April. Steigerung von 20,3 Prozent gegen März.

Die Steigerung der Lebenshaltungskosten hat sich im April weiter fortgesetzt. Die vom Statistischen Reichsamt auf Grund der Erhebungen über den Aufwand für Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung einer fünfköpfigen Familie berechnete Reichsindezziffer für die Lebenshaltungskosten ist im April auf 3175 (sonst fast auf das 32 fache gegenüber 1913/14) gestiegen. Der Vergleich mit dem Vorjahr ist diesmal nicht ohne Weiteres gegeben, da nach den Beschlüssen der statistischen Kommission wesentliche Änderungen in der Berechnungsart der Teuerungszahlen für den Monat April eintreten mussten, die auch eine Neuberechnung der Grundzahlen für 1913/14 nötig machen. Zugleich ist auch die Zahl der für die Berechnung der Reichsindezziffer herangezogenen Gemeinden von 48 auf 71 erhöht und eine neue Wägung der Teuerungszahlen der 71 "Gildmünzen" Gemeinden vorgenommen worden, die den kleineren Städten ein angemesseneres Gewicht bei der Berechnung der Reichsindezziffer gibt. Berechnet man die Märzziiffer nach der neuen Methode, so beträgt sie 2639 (gegenüber 2302 nach der alten Methode). Die Steigerung der Lebenshaltungskosten beträgt also von März auf April 20,3 v. H.

Wenig stärker als die Gesamtausgaben sind die Ernährungskosten gestiegen. Die Reichsindezziffer für die Ernährungskosten beträgt im Durchschnitt des Monats April 4356. Legt man auch hier für März die neuen Berechnungsvorschriften zugrunde, so ergibt sich für diesen Monat eine Ernährungsindezziffer von 3602 (gegenüber der alten von 3152). Die Kosten für die Ernährung sind sonach im Reichsdurchschnitt von März auf April um 20,9 v. H. gestiegen.

Zu der Erhöhung der Lebenshaltungskosten haben mehr oder minder fast alle Lebensmittel beigetragen. Nur Eier und Spinat sind, der Jahreszeit entsprechend, überall etwas billiger geworden. Hier und dort zeigt sich auch ein geringes Nachlassen der Preise für Fette (Butter und Margarine) und Fische, ohne jedoch die Gesamtindustrie der Aufzüchterbewegung um diese Lebensmittelpreise wesentlich zu beeinflussen. Rindfleisch und Schweinefleisch sind im ganzen um mehr als 25 v. H. gegen den Vorjahr gestiegen, auch Kartoffeln haben weiter im Preise angezogen. Sehr bedeutend ist die Erhöhung der Preise für Brennstoffe, nicht nur für Kohlen und Briketts, sondern auch für Holz und Torf. Dagegen sind die Gas- und Elektrizitätspreise ziemlich die gleichen geblieben. Wesentlich trug auch die Erhöhung der Zuschläge zu den Wohnungsmieten zu der Steigerung der Lebenshaltungskosten bei.

Um großen und ganzen zeigt diesmal die Teuerung in den größeren Städten einen stärkeren Steigerungsgrad als in den kleineren.

### Die Krönung einer ausdauernden Arbeit.

Als die Aermsten der wirtschaftlichen Schwachen hat man mit Recht immer die Heimarbeiterinnen bezeichnet. Das war vor Jahren schon so und ist auch in der letzten Zeit mit der furchtbaren Entwertung unseres Geldes und der damit verbundenen Teuerung nicht besser geworden. So ging vor kurzem noch eine Notiz durch die Zeitungen, daß eine Berliner Heimarbeiterin des Hungertodes gestorben sei, die zusammen mit ihrer Schwester künstliche Märchen für Brautkränze angefertigt hatten und dafür bei 12–15 Stunden täglicher Arbeitsszeit nur 30 M. die Woche verdienten. Es war einmal eine kurze Zeit, als man das Elend unserer Heimarbeiterinnen der Öffentlichkeit vorhielt, nach erstaunlichen Bemühungen eine Besserung dieser Verhältnisse zu verzeichnen. Aber das war nur ein Strohfeuer – es brannte schnell aus. Nur Margarethe Behm segte ihre Kraft ganz für die Sache der Heimarbeiterinnen ein. Sie ist noch heute die verdienstvolle Vorsitzende des Gemeindevereins christlicher Heimarbeiterinnen.

Ihr ganzes Streben ging daraus hinaus, in einer starken Organisation neben der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch die soziale Versicherung auf die Heimarbeiterinnen auszudehnen. Man wird erkennen, daß auch ein Kampf um die Einbeziehung der Heimarbeiterinnen in die Arbeiter-Sozialgefegezung noch notwendig war. Wie war das nur möglich gewesen?

Nun, ganz einfach! Die Heimarbeiterinnen hatten vor Jahren noch keine starke Organisation, und die großen Konfektionäre verstanden es schon, eine juristische Form zu finden, daß die Heimarbeiterinnen als selbständige Gewerbetreibende nicht unter die Versicherungspflicht gedrückt wurden. Und die Krankenkassen und Invalidenversicherungsaufnahmen rissen sich nicht um die halbarmen Frauen, die ohne Zweifel schlechte Risiken waren.

Aber es gelang Margarethe Behm in 20-jähriger Arbeit, eine kräftige Organisation der Heimarbeiterinnen zu schaffen und auch im Reichstag ein Gesetz, wenn auch jetzt erst, durchzubringen, daß die Einbeziehung der Heimarbeiterinnen in die Rechtsversicherungsordnung bringt.

Der 7. April war der Tag, an dem das Gesetz nach dritter Lesung angenommen wurde. Fürwahr, ein Ehren- und Freudentag für die freie Vorfahrt, aber auch ein Erfolg, ein Fortschritt für unsere Heimarbeiterinnen.

Die "Sozialistischen Monatshefte" bringen in ihrer Nummer vom 10. April einen Artikel: "Ein Schritt zum Heimarbeiterinnen-Schutz", in dem gesagt wird, daß es lange gedauert hat, bis unsere junge Republik sich der Verantwortung unter den Armen der Arbeiterschaft erinnert hat.

Wir stellen mit Genugtuung fest, daß die Sozialdemokratie mit all ihren Versprechungen nicht den Erfolg einheimsen konnte, sondern ein Zweig der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung. Ein neuer Beweis für die gute Arbeitserziehung der christlichen Gewerkschaften. E. S.

### Gegner des Mieterschutzes.

Die organisierten Hausbesitzer laufen seit geraumer Zeit Sturm gegen die gesetzliche Beschränkung der Mietzinsbildung. Der Schutz der Mieter während der Kriegszeit war notwendig geworden, weil ein Teil der Hausbesitzer die Notlage der Mieter, namentlich aber mancher Kriegerfamilien durch starke Erhöhung der Mietpreise auszunützen suchte. Zunächst war es ein kommandierender General, der in Hessen dem Treiben solcher Elemente unter den Hausbesitzern durch einen Erlass Einhalt tat. Später, als der Führer der christlichen Gewerkschaften, Kollege Stegerwald, Wohlfahrtsminister in Preußen geworden war, veranlaßte dieser 1919 die Einführung einer Höchstgrenze für Mietsteigerung, die übrigen Länder folgten. Inzwischen hat der Reichstag sich mit der Materie beschäftigt und unter dem 3. 3. 22 ein Gesetz über die Mietzinsbildung beschlossen. Es richtet sich nicht etwa gegen die Hausbesitzer, gestaltet ihnen vielmehr eine ganz erhebliche Mietpreisseiterung, entsprechend der Geldentwertung und den erhöhten Ausgaben für Verwaltung, Reparaturen usw. Obwohl Führer der Hausbesitzer sich zunächst für die Schaffung des Reichsmietengesetzes ausgesprochen hatten, sattelten sie später um und die Hausbesitzervereine, ziemlich alle in Deutschland, wandten sich wütend gegen das Gesetz und gegen die Zwangswirtschaft. Bei dieser Agitation wurde glauben zu machen verlutzt, daß die freie Wirtschaft geeignet sei die Wohnungsnot zu beseitigen. Das war ein Vorwand, um das Streben nach ungehemmter Mietpreisbildung zu decken. Was dabei aus den Mietern werden sollte, die zu den hohen Lebensmittelpreisen nun auch noch unbeschrankt hohe Mietpreise zahlen sollten, das kümmerte die Agitatoren für die freie Wirtschaft wenig.

Im Reichstag stellten sich die Vertreter der Rechten führer an die Spitze der Freiwirtschaftler und einer der selben erklärte, wie die Manchesterleute von früher: Das Reich und der Staat haben überhaupt nicht die Ausgabe den Wohnungsbau zu fördern; Mietmieten sind ein Ungluck! In Hausbesitzerkreisen wird nun politische Propaganda für die Rechten gemacht. Es scheint vergessen zu sein, daß bei Schaffung der Verfassung von Weimar es Mitglieder der Rechten waren, Abg. Dr. Düringer, der die Gründzüge der Sozialreform in der Verfassung festgelegt haben wollte. In der Sitzung des Ausschusses für Volkswirtschaft in Weimar, am 16. Juni 1919 hat der Abg. Dr. Delbrück, Mitglied der Deutschnationalen, gegenüber Bedenken der Demokraten ausgeführt: Die Notlage, der außerordentliche, pertimmende Bucher zwingen zu scharem Vor gehen auch zum Schutz der Mieter. Es müsse verhindert werden, daß die Notlage der Mieter durch ungeheure Mietpreise ausgenützt werde." Damals ist also auch von der Seite die Notwendigkeit des Mieterschutzes anerkannt worden.

Die Agitation für die freie Wirtschaft, auch im Wohnungswesen geht weiter. In diesen Tagen ging eine Notiz durch die gesamte Presse über das Mieteingangsrecht in München, bei der namentlich hervorgehoben worden ist, daß beim Einigungsausschuß dort im Jahre 1921 nicht weniger als 157 526 Anträge eingegangen seien. Über den Vermögensapparat des Amtes, dessen Kosten usw. wird lamentiert und dabei der Eindruck zu erwecken gesucht, als ob daran nur die "verschleierte Gesetzgebung" schuld sei. Es soll hier festgestellt werden, daß von den genannten Anträgen rund 148 000 von den Hausbesitzern gestellt worden sind, die von ihren Mietern erhöhte Mieten forderten. In München wurden diese Massenmietforderungen von Führern der Hausbesitzer systematisch organisiert, nicht allein um den Hausbesitzern zu helfen, sondern um die Mieterschutzgesetzgebung abzuschaffen zu führen. Diese Art von Politik muß abgelehnt werden. Der Bogen darf nicht weiter gespannt werden, er ist ohnehin gespannt genug. S. P.

### Ein Großunternehmer über sein Lebenswerk.

Unzähllich ihres 50 jährigen Bestehens hat die Mühlheimer Zeitung eine Festnummer herausgegeben. Beachtenswert ist u. a., was der Ehrenbürger Mühlheims, August Chyssen, über sein Lebenswerk in einem längeren Artikel der Nummer ausführte. Am Schlus heißt es da: "Man wird mich ja wohl oder übel zur Kasse der Kapitalisten rechnen, aber sei dem, wie ihm wolle, ich bin mir bewußt, auch als solcher in meinem Leben ebensoviel gearbeitet zu haben, wie der tüchtigste und fleißigste der Werksangehörigen, der in den Werken meiner Firma oder in einem anderen Betrieb gearbeitet hat. – Was ein Kapitalist und Werkmeister persönlich non dauerndem Vorteil haben kann, ist wirklich wenig, nicht einmal ein sorgenfreies Alter. Ich glaube aber wohl, ohne mich dabei selbst. Was ich geschafft und erarbeitet habe, bleibt schließlich doch nur der Allgemeinität; denn ins andere Leben mit hinübernehmen kann ich nichts davon! – Wenn ich alles übersehe, kann ich nur sagen, daß ich es aufs reiste bedauere, daß immer nur das hervorgehoben wird, was uns trennt, ob es in konfessioneller, in politischer oder in sozialer Hinsicht ist. ... Ob wir in monarchischer oder demokratischer Verfassung leben, ist schließlich einerlei, wenn das Volk im sich tüchtig ist und tüchtige Führer da sind, das es führen und die Regierung leiten, damit unser Volk und Wirtschaftsleben gejunde und unser Vaterland nach innen und nach außen wieder zu Ehren kommt. Aber die Hauptaufgabe ist, daß wir uns auch als deutsches Volk fühlen und eine Volksgemeinschaft bilden, die, ohne sich in kleinlichen Eigensüchten unter stetiger Hetzvorkehrung der Gegenseite zu verärgern und anzureizen, mehr das Komussein pflegt, daß einerlei, ob hoch oder niedrig, ob arm oder reich, ob Hand- oder Kopfarbeiter, doch alle zusammen ein Volk bilden; an dessen Wohlergehen jeder einzelne das größte Interesse hat, und woran mitzuverdienen eines jeden höchste Pflicht ist. Nur durch unermüdliche und fleißige und frudige Arbeit, verbunden mit größter Sparhaftigkeit, wird es uns möglich sein, uns, wenn auch langsam, aus dem Elend herauszuarbeiten, in dem wir uns heute befinden. Denn ebenso sicher ist es, daß ohne diese verstärkte und erhöhte Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsleistung unser Volk und Vaterland, das wir doch alle lieben, einerlei zu welcher Farbe wir uns bekennen, elend zugrunde gehen muß. ... Die Presse hat durch ihre Verbreitung eine große Bedeutung gewonnen, sie hat damit aber auch eine groÙe Verantwortung zu tragen. Sie hat es nicht allein als ihre Aufgabe zu betrachten, über die Tagesereignisse regelmäßig zu berichten, sondern sie hat auch die Pflicht, ihre Leiter in richtiger Weise über den Zusammenhang der Verhältnisse und die daraus sich ergebenden Verhältnisse für die Allgemeinheit zu unterrichten, damit das

Verständnis für das Gemeinwohl mehr geweckt, dadurch das gegenseitige Vertrauen gefördert und nicht die leider bestehenden Zwistigkeiten immer noch verschärft werden."

August Chyssen ist einer jener Industriekapitäne, der – wie Krupp und andere – aus den kleinen Anfängen heraus sein Unternehmen zu einem Weltkonzern gebracht hat. Nach seinem Dafürhalten würden bei uns in Deutschland die sogenannten Kapitalistenfresser an Zahl immer geringer werden, je mehr auf der anderen Seite die Zahl jener wachsen würde, die von einem wirklichen Volksgemeinschaftsgeist durchdrungen sind.

### Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

"Lohn wird nur für die geleistete Arbeitsstunde gezahlt."

Diese grundsätzliche Bestimmung finden wir in den meisten Tarifverträgen und Arbeitsordnungen. Von Unternehmersseite wird nun des öfteren diese Bestimmung so ausgelegt, daß damit jeder Lohnanspruch von Seiten des Arbeitnehmers in Fällen, in denen er an der Arbeit verhindert ist, ohne daß den Arbeitgeber daran eine Schuld trifft, ausgeschaltet sei. Dies trifft nicht zu. Gerichtliche Entscheidungen gegen diese irrtigen Annahmen sind bereits des öfteren gefällt worden.

Das Gewerbegericht Crefeld verhandelte am 26. 4. über einen gleichen Fall. Die beklagte Firma lehnte die Bezahlung für Betriebsstörungen ab mit der Begründung, daß ein Anspruch nicht besteht (§ 615 BGB). Anspruch des Arbeitnehmers auf Lohn für die infolge des Betriebs nicht geleistete Arbeit könnte nicht in Frage kommen, weil dieser Paragraph durch die tarifliche Bestimmung: "Lohn wird nur für die geleistete Arbeit bezahlt", ausgeschaltet sei. § 615 sei dispositives Recht und durch diese vertraglichen Bestimmungen ausgeschlossen.

Diese Folgerung aus der Bestimmung: "Lohn wird nur für geleistete Arbeit bezahlt", ist falsch. Dieselbe hat vielmehr lediglich zum Zweck unberechtigte Forderungen der Arbeitnehmer auf Lohnzahlung für durch eigenes Versehen eingetretene Arbeitsverstöße ausgeschlossen.

Auf diesen Boden stellte sich auch das Gewerbegericht Crefeld. Der Vorsitzende desselben erklärte sogar die von Arbeitgeberseite gegebene Auslegung der Bestimmung "geleistete Arbeitsstunde" als gegen die guten Sitten verstoßen. Der Klage der Arbeitnehmer wurde stattgegeben und die Firma zur Zahlung des vollen Arbeitschadens verurteilt. Die juristische Auffassung des Anwaltvereinzugs des Arbeitgebers nach § 615 BGB, bei Betriebsstörungen, Stromunterbrechungen usw. in diesem Sinne ist allgemein einheitlich geworden. – Notwendig ist, daß unsere Betriebsräte die Augen offen behalten und diesen Rechtsanspruch nicht durch vertragliche Finten oder Verbindungen preisgeben.

Betont sei, daß auch eine Pflicht zur Nachleistung des Arbeitsvertrages nicht ausdrücklich besagt.

### Ein bemerkenswertes Gerichtsurteil über die Überarbeit.

Die Zweite Strafkammer des Landgerichts Köln hat, nach der R. 3., kürzlich in Sachen des Eigentumswandels und der Überarbeit ein für Arbeitnehmer und Arbeitgeber berichtigtes Urteil gefällt. Angeklagt war der Inhaber einer Fabrik, der zwar nach Ablauf der achtfüründigen Arbeitszeit den Betrieb in der Fabrik und die mit Dampfbetrieben Maschinen stillgelegt, einer Anzahl von Arbeitern aber freiwillige Überarbeit gestattet hatte. Die Strafkammer hat den angeklagten Arbeitgeber freigesprochen. Sie bezieht sich auf das Urteil des Reichsgerichts vom 6. Juli 1920, wonach Arbeitnehmer, die freiwillig die Arbeitszeit überschreiten, keine strafbare Handlung begehen. Nach Ansicht des Gerichts ist nur der Sinn und Zweck der Anordnung über den Achtfüründertag der, daß Arbeiter nicht gegen ihren Willen durch irgendwelchen Druck veranlaßt werden dürfen, über acht Stunden zu arbeiten. Dagegen sollte ihnen das Recht der freien Bewertung ihrer Arbeitskraft nicht genommen werden. Wenn aber Arbeitnehmer freiwillig Überarbeit verrichten dürfen, so gehört notwendig dazu ein Arbeitgeber, der die Überarbeit vergütet und sie also zu lädt. Nach Ansicht des Gerichts ist es widerständig, in einem solchen Fall, wo überdies nur einzelne Arbeiter überarbeiten und der Betrieb als solcher stillsteht, den Arbeitgeber zu bestrafen, dagegen den Arbeitnehmer nicht. In der Strafandrohung besteht zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber kein Unterschied. Sollte man trotzdem den Arbeitgeber bestrafen, so kann man auf Umwegen auch den Arbeitgebern begegnen, da dieser dann zu dem vom Arbeitgeber begangenen Vergehen Beihilfe geleistet hatte.

### Wieder einer

Am 10. März hatte sich am Säfflingergericht zu Siegburg wieder einer jener Betriebsräte zu verantworten, die glauben, den christlichen Gewerkschaften alle möglichen Verbrechen an der Arbeiterschaft ungefährlich nachzuhängen zu können. Der Obmann des Betriebsrats der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-A.G. war von den Mitgliedern des Betriebsrats, die den christlichen Gewerkschaften angehören, verklagt worden, weil er in einem öffentlichen Anschlag ihnen Verdacht an den Interessen der Arbeiterschaft vorgeworfen und sie Kapitalsknechte stilisiert hatte. Darauf hatte er die Aufforderung angeschlossen: Heraus aus den christlichen, hinein in die freien Gewerkschaften! Unterschrieben war das Nachwort eigenhändig mit: "Hier, Obmann des Betriebsrats der R. W. S." Damit hatte 3. in großer Weise seine Pflichten als Betriebsmann verlegt. Unsere Kollegen verklagten auf den Anschlag hin den Obmann 3. wegen öffentlicher Beleidigung. Für alle Fälle hatte 3. durch einen Säfflinger zu Händen des Gerichts den § 192 (Wahrung berechtigter Interessen) für sich in Anspruch genommen. Das Gericht machte ihm jedoch klar, daß er sehr gegen seine Rechte als Betriebsobmann verstoßen habe, und verurteilte ihn zu 1000 M. Geldstrafe und sprach den Klägern die Veröffentlichungsbefugnis in den beiden Siegburger Zeitungen auf Kosten des Angeklagten zu.

### Der Gewerkschaftsangestellte in der Betriebsversammlung.

Das Säfflingergericht in Opladen hatte sich mit einer Klage wegen "Haussiedlungsbruch" zu beschäftigen, die die Firma Mineralölwerke Rhenania in Monheim gegen den ehemaligen Angestellten des sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverbandes Leidenheimer aus Wiesdorf angestrengt hatte. Leidenheimer hatte eine Betriebsversammlung veranlaßt, die im Aufenthaltsraum des Werkes stattfinden

sollte, obwohl der sozialdemokratische Fabrikarbeiterverband keine Mitglieder im Betriebs- und Arbeiterrat hatte und auch im Betriebe nur wenige Arbeiter diesem Verbande angehörten. Die Direktion ließ sagen, sie gestatte es nicht, daß Leidenheimer die Betriebsversammlung besuchte. Als Leidenheimer trotzdem das Werk betrat, wurde ihm erlaubt, er möge sich entfernen, da sonst eine Klage wegen Hausfriedensbruch gegen ihn anhängig gemacht würde. Leidenheimer blieb und hielt eine Agitationssrede. Vor Gericht stellte sich die Firma auf den Standpunkt, daß Leidenheimer nicht Beauftragter einer am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaft sei und zudem auch nicht zu den tarifstreuen Gewerkschaftsführern zähle, da er als der Anregateur des Putschs bei den Leverkusener Farbwerken angesehen werden müsse. Der sozialdemokratische Fabrikarbeiterverband habe auch keinen Vertreter im Betriebsrat und sei das Verlangen auf Teilnahme Leidenheimers auf Grund des § 31 BGB. nicht zu stützen. Der Beklagte nahm den § 47 des BGB. für sich in Anspruch und erlangte seine Freisprechung. Das Schöpfgericht sagte in der mündlichen Begründung, daß es dingstellt bleiben könnte, ob Leidenheimer berechtigt gewesen sei, die Versammlung zu beschließen oder nicht. Tedenfalls müsse man ihm den guten Glauben lassen, auf Grund des § 47 BGB. berechtigt gewesen zu sein, auch gegen den Widerspruch der Firma das Werk betreten zu können und in einer Versammlung zu sprechen. Der Amtsamtshof hat Berufung gegen das freisprechende Urteil des Schöpfgerichts angekündigt.

## Aus unserer Industrie.

### Der Weltverbrauch an Baumwolle.

Die Arbeitgeberorganisation der englischen Baumwollspinnerei hat einen ihrer wirtschaftlichen Sachverständigen beauftragt, die Lage der Baumwollindustrien der verschiedenen Länder in Bezug auf Rohstoffverbrauch, Zahl der beschäftigten Spindeln und vorgeworfenen Vertragsbeschränkungen einer vergleichenden Untersuchung zu unterziehen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind vom "Manchester Guardian" vor kurzem veröffentlicht worden. Danach betrugen die Zahlen der beschäftigten Spindeln und der verbrauchten Baumwolle (in Ballen) in dem Halbjahr 1. August 1921 bis 31. Januar 1922 in

	Spindeln	Baumwollverbrauch
Deutschland	8 627 998	534 905
Großbritannien	51 162 519	1 247 484
Frankreich	6 287 604	326 482
Italien	4 078 297	336 052
Brit.-Indien	5 587 462	945 779
Japan	4 112 602	1 019 794
Ver. Staaten	36 843 000	3 003 000

Der Bericht legt dann dar, daß von der Gesamtzahl der englischen Spindeln nicht weniger als 32,2 Millionen zeitweilig durch Kurzarbeit oder Stilllegung keine 43-Sid-Woche gearbeitet haben. In den Vereinigten Staaten sind 2,4 Millionen Spindeln in dem Berichtsjahr überhaupt nicht in Betrieb genommen worden, während in Russland von einer Gesamtzahl von 7½ Millionen Spindeln, die vor dem Kriege vorhanden waren, nur noch 1,1 Million in Tätigkeit sind.

Diese Betriebsstatistik macht dann noch den interessanten Versuch, alle Angaben über Betriebsbeschränkungen und Kurzarbeit in den mittleren Produktionsländern der Welt auf eine einheitliche Basis umzurechnen. Zu dem Zweck sind jeweils für das Halbjahr abschließend am 31. Januar 1922, die eingelagerten Feiertage und Sonntagsarbeits Tage umgerechnet in Arbeitsstunden der betriebsfähigen Spindeln der betreffenden nationalen Industrie. Man erhält dann für den Arbeitsausfall in Wochen zu 48 Arbeitsstunden die folgenden Ziffern:

	1. Quartal 1921	2. Quartal 1921
Deutschland	7,5	5,48
Großbritannien	6,04	12,92
Frankreich	2,3	6,92
Italien	1,99	3,11
		4,35

Aus dieser Übersicht, die sich wegen der ungenauen Angabe der amerikanischen Arbeitgeberorganisationen nicht durch Vergleichsziffern für die Union vervollständigen läßt, geht hervor, daß von allen Ländern Deutschland die günstigste Beschäftigung seiner Baumwollindustrie aufweist.

### Die Lage der Textilindustrie.

Die wilde Preissteigerung, die die Textilindustrie monatelang beherrschte hat, ist inzwischen bereits die heutigen Schwankungen, denen der Dollarkaros ausgegesetzt war, in ein ruhiges Säuseln übergegangen. Die Inflationsgefahr, die vorher durch das fortwährende Steigen der Preise vielfach auf sehr lange Zeit hin dorthin und auch teilweise weit über ihren Bedarf hinaus gedrungen wurde, vorgenommen hat, ist längst geworden und durch die bei einem eventuellen Preissturzgang eintretenden Verluste, die natürlich bei den heutigen etwas höheren Warenpreisen leicht recht bedenklich sein können. Im Interesse einer gefestigten Weiterentwicklung des Geschäfts ist es nur zu begrüßen, daß die übertriebene Nachfrage einem ruhigeren Verkehr Platz gemacht hat, denn die Preissteigerung hat Wirtschaft gezeitigt, deren Erholung auf beiden Seiten, sowohl auf der der Lieferanten als auf der der Abnehmer, zu hoffen ware.

Zu der Baumwollmutter zeigt sich der Einschlag der Verhältnisse wohl am deutlichsten, da die Notierungen an den New-York-Börsenbörsen fast unmittelbar jeder Schwankung des Dollarkaros folgen. Inzwischen haben auch die preise für Baumwollgarne einen weiteren Rückgang erfahren, was auf das Ende eines langen Sturzgangs gekommen ist. Die Webereien haben teilweise noch bis in das dritte Quartal dieses Jahres vortrieben, teilweise wird aber auch schon wieder Ware mit kurzen Lieferfristen angeboten. Was die Preise der fertigen Gewebe anbetrifft, so ist ein Rückgang kaum zu beobachten. Die Garapreise möglicher nach der Meinung der Fabrikanten deshalb noch weiter ansteigen zu erwarten, um eine ausgewogene Rücksicht zu erhalten.

Auch in der Wolldruckerei ist die Nachfrage in den letzten Monaten zurückgegangen. Die meisten Unternehmen sind aber noch auf Monate hinaus voll beschäftigt. Im Vorigen Jahr war bei solchen Waren beständiges Melden, daß die ausländischen Wollmärkte im allgemeinen jetzt fest und ziel einer Preissteigerung als einen Rückgang der Preise für Baumwolle erwarten lassen. Da weitere Gewebe besonders Kleiderstoffe, insbesondere auf einen anhaltenden hohen Preisstand gewartet sind, halten sich die Produzenten nun wieder, ihre eigene nachhaltige Preissteigerung noch weiter zu hoffen. Es steht abzuwarten, wie-

weit die wirtschaftlichen Verhältnisse weiter Kreise der Bevölkerung in Zukunft die Anschaffung von Bekleidungsgegenständen in dem bisherigen Maße überhaupt gestaltet ist. Schon heute zeigt sich durch die fortwährende Preissteigerung ein größeres Interesse für halbwollene Stoffe.

Die Leinenweberei nimmt an der weiteren Entwicklung unserer Beziehungen zu Russland das allergrößte Interesse. Hat doch dieser Zweig der Textilindustrie während und seit der Endigung des Krieges ganz besonders unter der ungünstigen Verpflichtung mit Rohmaterial zu leiden gehabt, und der Abschluß des deutsch-russischen Vertrages scheint deshalb nach dieser Richtung hin in absehbarer Zeit eine Befreiung der Lage mit sich zu bringen. Die Leinenweberei hat im allgemeinen wegen Mangel an Rohstoffen bisher nur einen verhältnismäßig geringen Teil ihrer Webstühle in Betrieb nehmen können, während auf der anderen Seite die Nachfrage das Angebot weit überstieg. Die freie Einfuhr größerer Rohstoffmengen würde deshalb nach und nach wieder eine volle Inbetriebsetzung der Leinenweberei gestalten und dadurch einen wesentlichen Ausschluß dieses so wichtigen Zweiges unserer Textilindustrie mit sich bringen.

### Zur Lage der amerikanischen Textilindustrie.

Die amerikanische Wollindustrie war am 1. März merklich besser beschäftigt als am 1. Februar. Ein Jahr zurück waren die Maschinen höchstens bis zu 49 im Februar d. J. stillenweise bis zu 97 v. H. der Gesamtfähigkeit der Betriebsstabilität in Umlauf. Nur die Kommwollspindeln waren weniger in Anspruch genommen. Die Baumwollindustrie litt unter den Folgen des Streiks in einzelnen Neugland-Staaten. Die Anzahl der laufenden Spindeln stellte sich im März d. J. auf 31 875 gegen 32 105 im Monat vorher. Die Ausfuhr von Baumwollstoffen im Februar d. J. (32 707 000 square yards) überholte die des Januar um annähernd 1 700 000 square yards. Die Strick- und Wirkwarenindustrie arbeitete im Februar d. J. mit 84 v. H. ihrer normalen Leistungsfähigkeit gegen 28 v. H. im gleichen Monat des Vorjahres. Die Februar-Einfuhr von Rohseide war bei einer Gesamtmenge von 2 964 000 Pfund die geringste seit März 1921.

### Wollfabrik in Kolumbien.

In Bogota ist eine Wollfabrik errichtet worden, die 1000 Meter Wollzeug täglich herzustellen vermag.

## Aus der internationalen Textilarbeiterbewegung.

Erfolgreicher Abwehrkampf der amerikanischen Bekleidungsarbeiter.

Der amerikanischen Arbeitspresse entnehmen wir den Bericht, daß der am 4. November 1921 proklamierte große Streik der Bekleidungsarbeiter, an dem mehr als 60 000 Arbeiter beteiligt waren, mit einem Sieg der Arbeiterschaft endigt hat. Am 25. Oktober 1921 war in einer Sitzung des "Schutzbundes für das Bekleidungsgewerbe" (Cloak, Suit und Skirt Manufacturers Protective Association), an der zirka 300 Verbandsmitglieder teilnahmen, beschlossen worden, das Streikkomitee zu beantragen, "allen ans geschlossenen Geschäften vorzuschreiben, ab 14. November an Stelle des Wochenlohnes den Stücklohn einzuführen und ohne Rücksicht auf die bestehende Vereinbarung mit dem 'Interkontinentale Damenhandelsbund' eine radikale Revision der Arbeitsbedingungen vorzunehmen". Als Grund wurde ungenügende Arbeitsteilung in den Werkstätten angegeben.

Die Gewerkschaften machten daraufhin bekannt, daß sie dieses Vorgehen als eine Kriegserklärung betrachten und für genau die Einführung des Abschlußlosas, die eine Rückkehr zur sozialistischen Form der Ausbeutung (Sweating-System) bedeutet, unter Anwendung des Generalstreiks zur Wehr setzen würden. Die Löhne und die 44 stündige Arbeitswoche waren durch einen im Mai 1919 abgeschlossenen Tarifvertrag von dreijähriger Gültigkeit festgelegt. Die Arbeitgeber machen sich durch ihren Beschluss also des Kontraktbruches schuldig.

Der Fall wurde dann auch dem Gericht unterbreitet. Die Gewerkschaften hatten es nicht unterlassen, wiederholt ihre Bereitswilligkeit zur Annahme einer Vermittlung zu betonen. Das gerichtliche Urteil gegen die Arbeitgeberorganisation bestimmt die Wiederannahme der Arbeit zu den vor Streikaustritt gültigen Bedingungen. Die Arbeitgeberorganisation hat sich hierzu bereiterklärt, unter Vorbehalt der Einigung einer Berufung gegen das gefallene Gerichtsurteil.

### Berichte aus den Ortsgruppen.

**Bericht aus unserer Jugendbewegung.** Im politischen und wirtschaftlichen Leben wird heute sehr viel über Jugendbewegung gesprochen und geschrieben. Jugendbewegung und Jugendbildung sind synonym. Jugend in der Familie bedeutet der junge Sprößling in der Wiege der Zukunftsträume des glücklichen Elternpaars. In der Natur und somit auch beim Menschen ist unser ganzes jüngstes Glück auf das Werden und Entfalten eingestellt. Somit können wir wohl sagen, wie sich unser jugendlicher Menschen entfaltet und ausprägt, so wird sich auch die Zukunft des deutschen Volkes gestalten.

Bei diesem Gedanken geleitet hat sich auch unser Verband von jeher bemüht, den jugendlichen Nachwuchs in seine Sache für sich und seine Ideen zu gewinnen. Im Sozialer Sekretariat wurde im letzten Winter für den jugendlichen Nachwuchs ein besonderer Unterrichtskursus abgehalten. Dieser Kursus hat sehr gute Erfolge gezeigt. Es kostet ja etwas Pf. und Aufwand ungez, aber sicher ist es wert.

So bringt in Frage und Antwortspiel, die über einer besonderen Förderung und Beherrschung des zu behandelnden Stoffes erfordert. Um Anfang an diesen Kursus ist dann sofort eine Jugendkommission gewählt worden. Diese hat genau dieselben Aufgaben in der Bewegung als wie unsere Arbeiterschaftskommission. Mit dieser Kommission, die mindestens einmal im Monat zusammentritt, ist es vor auch in diesem Jahre die Situation unter den Schülern zu prüfen. Wie kann man uns jungen Schülern Schule und Schuleinstellungen eine Arbeitsmaterial beforgen. Darin liegt der gewohnte Beruf, sowie auch der Druck des Vaters vergrößert. In Hand dieser Müttern wurden die aus der Schule entlassenen Schüler und Schülerinnen aufgenommen und mit unserer Bewegung vertont gemacht. Diese Müttern hat unsere Reihen 90-100 jugendliche Lehrer und Mädchen aufgeführt.

Mädchen die Arbeiterschaftskommission in Frage kam. Sicher ein schöner Erfolg, und für das Kapitel Jugendbewegung von besonderer Bedeutung. Gemeinsam wie für uns den Nachwuchs, so ist die Zukunft für unsere Bewegung gesichert. Die Zukunft soll und muß unser sein.

**Kettwig.** Die "richtigen" Vertreter der Arbeiterschaft! Ein eigener Faustschlag ins Gesicht war für die Gewerkschaften der 1. Mai. Da man in sehr vielen Betrieben dazu überging, im Betriebsrat einfach darüber abzustimmen, daß der 1. Mai zu feiern sei, sahen sich sehr viele Kollegen und Kolleginnen des Deutschen Textilarbeiterverbandes, die gerne gearbeitet hätten, plötzlich ohne Vertretung. Sie hingen geradezu in der Luft.

Das konnten diejenigen unter ihnen, die nicht gar so indifferent sind wie die großen Massen unserer "Freiheitshelden" denn doch nicht vertragen und machten kurzerhand "Kehrt-Marsch" in unser Lager hinein.

So konnte man denn schon am großen Maifeiertag erleben, wie Dutzende von Übertritten erfolgten.

## Besondere Bekanntmachungen.

### Adressänderungen.

#### Bezirk W. Gladbach.

Herrn. Vorl. Theodor Meurer, Wolsztyn 28, Post Rheindahlen.

#### Bezirk W. Münster.

Langerfeld. Vorl. Johann Nowotny, Dorfstraße 10.

#### Bezirk W. Westfalen.

Bitterfeld (Westf.). Vorl. Bernhard Kemper, Biniensstr. 3, Haß. Joseph Schulte, Osterwickstr. 4.

#### Bezirk Bremen.

Marienborg (Oberfranken). Vorl. Joh. Friedrich Münder, Nr. 152, Haß. Andreas Rödel.

## Literatur.

"Die Reichseisenbahnen", Staatsbetrieb — Privatbetrieb — Gemeinwirtschaft? Im Auftrage des Deutschen Gewerkschaftsbundes zusammengestellt von Eugen Roth. Die Frage, wer soll Besitzer der Reichseisenbahnen sein, ist noch nie so brennend gewesen als heute. In dieser Schrift wird Stellung genommen zu dem Industrievorschlag, zu der jetzigen bürokratischen Verwaltung und die Beteiligung der Gewerkschaften am Besitz der Reichseisenbahnen vorgeschlagen. Bestelle sofort, bevor die Auflage vergriffen sein wird. Eine zweite Auflage wird voraussichtlich nicht erscheinen.

Preis einzeln 4.— M., bei mehreren Exemplaren 3,40 M.  
"Berufsberatung", eine Quellsammlung herausgegebener Autoren für die Lösung des Berufproblems, von Eugen Storz. Für unsere alten, wie auch jungen Gewerkschaftler bedeutet die Schrift einen kleinen Schatz, aus dem insbesondere unsere mehr oder minder in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit tätigen Kollegen reiches Material auch für Vorträge finden werden. Preis einzeln 2,— M., bei mehreren Exemplaren 1,80 M.

Zu beziehen durch den christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

## Sterbetafel.

Name	Ort	Alter
Otto Schweizer	Werden	25
Heinrich Raup	Greven	57
Joseph Jacobs	Düren	55
Johann von Reith	Aachen	69
Peter Voosen	Hochneukirch	20
Johann Stangenberg	Erefeld	?
Bernhard Bichering	Geislar	56
Anna Untiedt	Rheide	47
Karl Hoffmann	Emsdetten	56
Sophie Krene	Rheine	20
Julius Schneidewin	Dötzenhausen	58
Louise Hoffmann	Düren	58
Juliane Waller	Niederdörpisch	69
Gustav Arnold	Niederdörpisch	50
Ludwig Beckes	Unrat	47
Ludwig Port	Ötterbach	73

## Versammlungskalender.

**Berlin.** Die monatliche Mitgliederversammlung findet jeden zweiten Freitag im Monat, abends 8 Uhr Strauerstr. 3 statt. — Nächste Sitzung den 9. Juni.

## Inhaltsverzeichnis.

**Teile:** Zum Wesen des Marxismus. — Christliche Gemeinwohlfahrt oder marxistischer Sozialismus? — Arbeitsselbst und Kürzarbeit im Betriebsgebiet. — Ein Arbeitsniederschlagsmonopol? — Arbeiterschaft und Wohlfahrtspolitik. — Allgemeine Rundschau: Die Leistungszahlen für April. Steigerung um 20,3 Prozent gegen vorher. — Die Rüfung einer ausdauernden Arbeit. — Gegner des Mieterschutzes. — Ein Großunternehmer über sein Lebenswerk. — Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte: Lohn wird nur für die geleistete Arbeitsstunde gez